



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

EU-LIFE-Projekt "Regeneration des limnischen Elbe-Ästuars u.a. für *Oenanthe conioides*" in den Borghorster Elbwiesen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Durchführung des o. a. EU-LIFE-Projekts erfordert ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz mit öffentlicher Beteiligung. Dieses Planfeststellungsverfahren konzentriert sämtliche behördlichen Entscheidungen, von denen die Zulassung der beantragten Maßnahme abhängig ist. Genehmigungsbehörde für Schleswig-Holstein ist die untere Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg. Das Planfeststellungsverfahren, in dem auch ein öffentlich bekannt zu machender Erörterungstermin durchgeführt wird, ist noch nicht abgeschlossen.

1. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen liegen der Landesregierung in Bezug auf die Auswirkungen des o.a. EU-LIFE-Projekts auf die „Hans-Meyer-Siedlung in Geesthacht vor?

Der Landesregierung liegen die folgenden wissenschaftlichen Untersuchungen vor:

- Ergebnisse der grundbautechnischen Untersuchungen im Rahmen der Genehmigungsplanung, Grundbauingenieure Steinfeld und Partner GBR vom 3. Juni 2003,
- Wasserwirtschaftliche und hydraulische Studie, IMS Ingenieurgesellschaft mbH vom 13. August 2003,
- FFH-Verträglichkeitsprüfung, EGL Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH vom 20. August 2003,
- Umweltverträglichkeitsstudie, EGL Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH vom 20. August 2003.

Unselbständige Bestandteile der vorgenannten Umweltverträglichkeitsstudie sind folgende weitere wissenschaftliche Untersuchungen:

- Fauna der Borghorster Elblandschaft mit den Besenhorster Sandbergen, Dipl. Biol. Karsten Lutz vom 11. Februar 2003,
- Fachgutachten Boden, Universität Hamburg, Fachbereich Geowissenschaften, Institut für Bodenkunde, Dr. A. Gröngröft & Dr. T. Däumling, Februar 2003,
- Großräumiges Grundwasserregime, IMS Ingenieurgesellschaft mbH vom 13. August 2003,
- Qualmwasserbetrachtung des Altengammer und Borghorster Hauptdeichs, IMS Ingenieurgesellschaft mbH vom 13. August 2003,
- Qualmwasserbetrachtung der neuen Deichlinie entlang des Gewerbegebietes, IMS Ingenieurgesellschaft mbH vom 13. August 2003,
- Untersuchungen zu möglichen Auswirkungen bzw. Schädigungen an den Gebäuden im Bereich der Deiche nach Wiederherstellung des Tideeinflusses, Dipl. Ing. Peter Knappe vom 2. Juni 2003.

2. Ist es zutreffend, dass das o.a. EU-LIFE-Projekt mit der Öffnung des entsprechenden Schleusenleitdammes eine Erhöhung des Grundwasserpegels in der „Hans-Meyer-Siedlung“ in Geesthacht zur Folge haben wird und hierdurch die dort stehenden Häuser und Gebäude von einer Durchnässung bedroht werden?

Nein.

Nach den Ergebnissen der in Frage 1. genannten wissenschaftlichen Untersuchungen sind Auswirkungen der Leitdammöffnung im Bereich der Hans-Mayer-Siedlung in Geesthacht nicht zu erwarten.

3. Ist es zutreffend, dass sich im Bereich des EU-LIFE-Projekts eine ehemalige Schuttkuhle befindet, in der bis 1976 unter anderem Chemieabfälle aus einer Börnsener Farbenfabrik und auch belastete Abbruchtrümmer der ehemaligen Pulverfabrik Dynamit-Nobel entsorgt wurden?

Im Untersuchungsgebiet des EU-LIFE-Projekts sind verschiedene Verdachtsflächen im Rahmen einer Erstgefährdungsabschätzung identifiziert worden, die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie zu den Antragsunterlagen zur Planfeststellung beurteilt wurden. Die ehemalige Schuttkuhle liegt entgegen der Grundwasserfließrichtung ca. 3 km vom Projektgebiet entfernt.

4. Besteht die Gefahr, dass durch die Öffnung des genannten Schleusenleitdammes die in 3. aufgeführte Schuttkuhle vernässt und sich die dort ggf. vorhandenen Giftstoffe verflüchtigen?

Eine derartige Gefährdung ist nach heutigem Kenntnisstand nicht zu befürchten.

5. Ist es zutreffend, dass sich im Jahr 1994 am Schleusenkanal in Geesthacht die Firma KRD Sicherheitstechnik angesiedelt hat? Trifft es darüber hinausgehend zu, dass die Gebäude dieser Firma bereits heute durch austretendes Qualmwasser vernässt werden?

Die Firma KRD Sicherheitstechnik GmbH nutzt nach eigenen Angaben seit dem 15. April 1994 das Grundstück in Geesthacht am Schleusenkanal. Es hat in der Vergangenheit bereits durch austretendes Qualm- und Grundwasser Überschwemmungen gegeben.

6. Würde die Öffnung des Schleusenleitdammes ggf. eine erhöhte Beeinträchtigung der in Frage 5. genannten Firma durch steigendes Grundwasser bzw. Tide- und Oberflächenwasser bewirken? Wurde dieser Aspekt wissenschaftlich untersucht und wenn ja, von wem?

Nach der wissenschaftlichen Untersuchung „Qualmwasserbetrachtung der neuen Deichlinie entlang des Gewerbegebietes“ der IMS Ingenieurgesellschaft vom 13. August 2003 ist zu erwarten, dass

- ein zusätzlicher, nach Osten gerichteter Grundwasserstrom unter der neuen Deichlinie den nord-westlichen Teil des Gewerbegebietes erst erreicht, wenn dort die Grundwasserstände bereits wieder fallen
- die maximale Auswirkung dieser Grundwasserströmung deutlich geringer ist als der vorhandene Effekt der Leitdammunterströmung
- mit dieser Strömung voraussichtlich keine Anhebung der maximalen Grundwasserstände im Bereich des Gewerbegebietes verbunden ist.

7. Gab es seitens der Firma KRD Sicherheitstechnik Anfragen an die Landesregierung bezüglich eines Umzuges des Betriebes wegen der Öffnung des Schleusenleitdammes und wenn ja, wie hat das zuständige Ministerium bzw. haben die zuständigen Ministerien reagiert?

Mit Schreiben vom 25. August 2003, gerichtet an den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, haben die von der Firma KRD Sicherheitstechnik GmbH beauftragten Rechtsanwälte Döhren & Mohr, Hamburg, vor dem Hintergrund der von ihrer Mandantschaft befürchteten Hochwassergefährdung vor allem im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe in den ostdeutschen Bundesländern 2002 sowie in einem vermuteten Zusammenhang mit dem EU-LIFE-Projekt die Bereitstellung eines neuen hochwassersicheren Grundstücks für den Betrieb und die Übernahme der Kosten für die Betriebsverlagerung gefordert.

Das Schreiben ist zuständigkeitshalber dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft zugeleitet und mit Schreiben vom 17. September 2003 unter Hinweis auf die Möglichkeit, Einwendungen im laufenden Planfeststellungsverfahren geltend zu machen, beantwortet worden. Zudem wurde in der Antwort deutlich gemacht, dass zum einen nach den bisherigen Erkenntnissen eines Teilgutachtens zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit keiner Veränderung der Ist-Situation durch das Wiederherstellen der Gezeiten im Projektgebiet zu rechnen ist; zum anderen wurde darauf hingewiesen, dass der geplante Neubau einer Hochwasserschutzanlage vor dem Gewerbegebiet Geesthacht gerade auch für die Gewerbetreibenden einen weitergehenden Schutz als bisher vorsieht. Während bislang lediglich ein mit Bäumen bestandener Leitdamm das Industriegebiet gegen Hochwasser sichert, wird mit dieser Maßnahme jetzt ein Landesschutzdeich errichtet.